



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Gründtliche Außklopfung/ vnd Zerstöberung/ Der groben
Handgreifflichen Lüge[n]dünst/ JrrNebel vnd
Ketzerdämpff/ Mit welchen sich Balthasar Mentzer die
Paderbornische CommunionFackel zuvertunckelen ...**

J. F. G.

Paderborn, 1616

Der ander.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33951

130 Vertheidigung der Communion
Gesunde vnd Gerade darstellen.

Der Erste.

Die allein seyndt schuldig den
Kelch zu trincken / welche darzu
durch ein Göttlichs oder Kirchen-
gebott verbunden vnd verpflichtet
seyndt.

Die erste Christē seynd weder durch
ein Göttlichs noch durch ein Kirchen-
gebott darzu verpflichtet gewesen.

Ergo, Seyndt die erste Christen
nicht schuldig gewesen den Kelch zu
trincken.

Der ander.

Alle die mögen den Kelch trin-
cken / welche durch ein Göttlichs o-
der Kirchen Verbott daran nit ges-
perret oder gehindert werden.

Die erste Christen seyndt weder
durch

In Einer Gestalt.

131

durch ein Göttlichs noch durch ein
Kirchengebott vom Kelchtrinken
abgehalten oder verhindert wor-
den.

Ergo, Haben die erste Christen
den Kelch des HERRN trinken
mögen.

Da stehet nun der rechte
Zweck / Bis Keck / vnd
scheuß mir ihn hinweg.

Der dritte Anlauff.

Ein schandt vnd schad ist es / das
ich die edle vñ thewre Zeit / mit auß-
klopffung vnd Widerlegung solcher
Schützeren hinrichten vñ verschlau-
deren muß. Jedoch zu Enddeckung
vnd beschämung Kezerischen Un-
schicks / solle mich weder Zeit noch
Mühe dauern.

3 2

Höret